



**Vorlage Nr.:** 53/046

10.11.2005

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

|                                  |                  |            |     |
|----------------------------------|------------------|------------|-----|
| für den                          | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | Dr. Haardt       | 21.11.2005 | 5   |
| Kreisausschuss                   | Dr. Haardt       | 12.12.2005 | 22  |
| Kreistag                         | Dr. Haardt       | 19.12.2005 | 21  |

**Personalkostenzuschnitt für den "Verein ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e. V."  
(Richtlinien des Kreises Recklinghausen über die Zuwendung im Bereich der Sozialhilfe)**

**Beschlussvorschlag:** Der Ausschuss beschließt, die bisherige Verfahrensregelung bis zum 30.06.06 beizubehalten. Die Folgeregelung wird auf dem Boden einer Auseinandersetzung mit dem vom Ausschuss geforderten Tätigkeitsbericht getroffen.

**Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:**

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Seit 1987 besteht bei der Vestischen Kinderklinik in Datteln eine Beratungsstelle, die sich auf den Personenkreis vernachlässigter und misshandelter Kinder spezialisiert hat. Dieser Personenkreis wird von den übrigen Beratungsstellen der Jugendämter bzw. der Freien Wohlfahrtverbände nicht gezielt erfasst. Der Verein sieht seine Aufgabe als Nahtstelle zwischen pädagogischer Hilfe des Jugendamtes, der medizinischen Hilfe der Krankenkassen und der Rehabilitation.

Aufgrund der Kreistagsbeschlüsse vom 16.12.1988 und 22.03.1991 (Aufnahme der Förderung in „Die Richtlinien des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege (§ 5)“) erhält der Verein seitens des Kreises Recklinghausen einen jährlichen Personalkostenzuschnitt, der sich zurzeit auf 101.340,00 € beläuft.

| Ämter | Amtsleiter/in    | Dezernent/in    | Kreisdirektor | Landrat   |
|-------|------------------|-----------------|---------------|-----------|
| 53    | gez. Dr. Horacek | gez. Dr. Haardt |               | gez. Welt |
| 20    | gez. Dynak       |                 |               |           |
|       |                  |                 |               |           |
|       |                  |                 |               |           |

|                          |                                                   |     |                                                 |        |
|--------------------------|---------------------------------------------------|-----|-------------------------------------------------|--------|
| <b>Beratungsergebnis</b> | <input type="checkbox"/> gemäß Beschlussvorschlag |     | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss |        |
|                          | <input type="checkbox"/> einstimmig               | Ja: | Nein:                                           | Enth.: |

Am 21.02.2005 beschloss der Kreistag, die o. g. Richtlinie aufzuheben und die verbleibenden Förderungen ab dem 01.01.2006 durch andere Regelungen, wie z. B. durch individuell abzuschließende Vereinbarungen mit den Leistungsträgern zu regeln.

Die Förderung dieses Aufgabenbereiches wurde am 02.04.05 zukünftig (ab 2006) aus fachlichen und sachlichen Gründen in die Zuständigkeit des Gesundheitsamtes verlagert.

In der Sondersitzung des SGA vom 12.09.05 wurde beschlossen, sich Berichte aller Institutionen vorlegen zu lassen, für die Personalkostenzuschüsse geleistet werden, so auch für diese Beratungsstelle.

Da eine individuelle/fallbezogene Finanzierungsregelung aufgrund der zugesicherten Anonymität der Beratenen schwierig ist, werden von Seiten der Verwaltung alternative Modelle für die Leistungserbringung und Finanzierung skizziert und zur Diskussion gestellt.